

GewerkschafterInnen gegen Atomenergie

Stiftgasse 8, 1070 Wien

www.atomgegner.at * ggae@gmx.at

ZVR 100322133

Wien, 9. Mai 2018

An das

Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus

Abteilung I/7

Untere Donaustraße 11

1020 Wien

entsorgungsprogramm@bmnt.gv.at

STELLUNGNAHME zur Atommüllagersuche der Bundesregierung

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) hat am 13.4.2018 auf Basis der EU-Richtlinie 2011/70/Euratom den „Entwurf des österreichischen Nationalen Entsorgungsprogramms für radioaktiven Abfall gemäß § 36b Strahlenschutzgesetz“, den „Umweltbericht nationales Entsorgungsprogramm gemäß § 36b Strahlenschutzgesetz“ und den „Umweltbericht – Nichttechnische Zusammenfassung“ vorgelegt und zur Stellungnahme bis 25.5.2018 eingeladen.

Siehe unter: <https://www.bmnt.gv.at/umwelt/strahlen-atom/strahlenschutz/radioaktiver-abfall.html>

Das BMNT formuliert im „Nationalen Entsorgungsprogramm“ (NEP) aus unserer Sicht drei wesentliche Ziele:

1)

„Ziel des Nationalen Entsorgungsprogramms ist die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung radioaktiven Abfalls.“

2)

Entsprechend dem Strahlenschutzgesetz beginnt parallel dazu die Strategische Umweltprüfung (SUP) mit dem Ziel, *„dass Umwelterwägungen bei der Planung entsprechend berücksichtigt werden und die Öffentlichkeit ausreichend informiert ist.“*

3)

Ziel des Prozesses sei *„die Festlegung von Art und Ort eines oder mehrerer Endlager für den österreichischen Abfall“*. (NEP, Seite 24)

Dazu halten wir „GewerkschafterInnen gegen Atomenergie“ folgendes fest:

- Am 5. November 1978 hat die österreichische Bevölkerung in einer Volksabstimmung mehrheitlich gegen die zivile kommerzielle Atomnutzung entschieden – heute sind 80 bis 90 % der Bevölkerung gegen die Atomnutzung
- Trotzdem haben die Regierungen seitdem zwar ein „Atomsperrgesetz“ beschlossen, aber jahrelang „Forschungsreaktoren“ weiter betrieben, ebenso

die Laboratorien der Internationalen Atomenergie Agentur (IAEA) in Seibersdorf

- Atom- und AtommüllgegnerInnen haben schon seit den frühen 1970er Jahren und erst recht nach dem Volksentscheid 1978 darauf hingewiesen und aufgrund des Volksentscheids verlangt, dass jegliche Atomnutzung in Österreich zu untersagen sei, insbesondere das Atom-„Forschungszentrum“ Seibersdorf, nunmehr „*Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES)*“ zu schließen, alle „Forschungsreaktoren“ in Österreich schnellstens runterzufahren und die IAEA-Laboratorien zu schließen, der Vertrag mit IAEA und Euratom aufzulösen sei.
- Die Regierungen haben das ignoriert und in den 1980er und Anfang der 1990er Jahre sogar mit der Suche nach einem Atommüll-Tiefenlager begonnen – und zwar an jenen bereits „ausgewählten“ 16 Standorten, die schon für den allfälligen Atommüll aus dem dann nicht in Betrieb gegangenen AKW Zwentendorf vorgesehen waren.
- Die Bevölkerungen der geplanten Atommüllstandorte leisteten dagegen – erfolgreich – vehementen Widerstand, weil sie klarlegen konnten, dass es für den in Österreich anfallenden Atommüll aus Medizin und Forschung keine Atommülllager benötige, zudem die Gefahr bestand – damals noch vor dem EU-Beitritt Österreichs – dass Österreich, einmal EU-Mitglied, mit einem Atommülllager im Land von der EU dazu angehalten (verpflichtet) werden könne, auch hochradioaktiven Atommüll aus AKW anderer EU-Länder übernehmen zu müssen, obwohl Österreich selbst kein AKW betreibt.
- An dieser prinzipiellen Situation hat sich nichts geändert.
- Geändert hat sich, dass sich durch die fortgesetzte, 40-jährige NICHT-Respektierung des Anti-Atom-Volksentscheids die Anzahl der im NES Seibersdorf lagernden Fässer von damals (1991) rund 8.000 Fässern auf jetzt 11.200 Fässer erhöht hat.
- Nichts geändert hat sich daran, dass entgegen dem Atom-Nein-Volksentscheid das NES Seibersdorf Jahr für Jahr mit hohen einstelligen Millionenbeträgen staatlich subventioniert wird: für 2018 und 2019 sind jeweils 7,8 Mio. € veranschlagt (siehe: im „*Bundesvoranschlag 2019 Untergliederung 43: Umwelt, Energie und Klima*“, Seite 19).
- Nichts geändert hat sich auch am Umstand, dass für die schwachaktiven Abfälle k e i n Endlager nötig ist.
- Nicht geändert hat sich, dass für die seinerzeit noch in Betrieb stehenden „Forschungsreaktoren“ und den noch immer in Betrieb stehenden Forschungsreaktor der TU im Wiener Prater für die abgebrannten Elemente Rücknahmeverpflichtungen mit den Brennelementelieferanten (USA) bestehen, für diese also k e i n Endlager notwendig ist.
- Nicht geändert hat sich, dass der allenfalls anfallende, sehr geringe Prozentsatz an mittel- bis hochradioaktiven Atommüll von der IAEA stammt.

- IAEA-Atommüll soll und darf nicht in Österreich in ein Lager übernommen werden, sondern muss endlich von den Verursachern, den Atomwaffen- und Atomstromproduzenten zurückgenommen werden müssen. Dazu sind sofort Verhandlungen aufzunehmen anstatt ein Atommülllager in Österreich zu suchen.
- Obwohl die Regierung im NEP die „ausreichende Information der Öffentlichkeit“ gemäß SUP verspricht, hat sie noch vor Beginn der Veröffentlichung des NEP (13.4.2018) schon im längst davor erstellten „*Bundeschlussbericht 2018 Untergliederung 43: Umwelt, Energie und Klima*“ (Seite 19) unter dem Kapitel „*Bundeschlussbericht 2018 I.b Verzeichnis der veranschlagten Konten des Finanzierungsvoranschlags Detailbudget 43.01.06 Strahlenschutz*“ Kosten in Millionenhöhe für die Atommüll-Endlagersuche reserviert: „*Werkleistungen (Endlagerung gem.Str.SchG) (zw)*“ (2,5 Mio. €) bzw. „*Endlag. konditionierter radioakt.Abfälle*“ (40.000 €).
- Diese Vorgangsweise der Budgetierung von Finanzmitteln zur Atommüll-Endlager-Suche vor Start der SUP zeigt, dass die Regierung, egal was die Öffentlichkeitsbeteiligung ergibt, bereits die Endlagersuche fix eingepreist hat. Mit Demokratie und Öffentlichkeitsbeteiligung hat das nichts zu tun, widerspricht dem Strahlenschutzgesetz und der SUP sowie den Beteuerungen zur „ausreichenden Information der Öffentlichkeit“.
- Obwohl die Regierung im NEP selbst sagt, dass „*es sich bei dem in Österreich zur Entsorgung anfallenden radioaktiven Abfall ausschließlich um schwach (95%, Anm. d. Red.)- und mittelradioaktiven Abfall*“ handelt (NEP, Seite 12), wird im Plan zu möglichen Endlagerlösungen auch „*Geologische Tiefenlager*“ in Betracht gezogen (NEP, Anhang II, Seite 37).

ANHANG II

Die Anwendbarkeit der möglichen technischen Lösungen für die Entsorgung von radioaktivem Abfall einem Endlager, wie in der IAEA Publikation NW-G-1.1 *“Policies and Strategies for Radioactive Waste Management”* dargestellt, wurde unter Berücksichtigung der österreichischen Besonderheiten analysiert. Die Ergebnisse der Analyse sind in Tabelle 4 dargestellt.

TABELLE 4: ZUSAMMENFASSUNG DER MÖGLICHEN ENDPUNKTE FÜR RADIOAKTIVEN ABFALL IN ÖSTERREICH

Abfallart	Abfalleigenschaft	Endpunkt				
		Grabentyp	Gestaltete oberflächennahe Anlage	Bohrlochanlage	Anlage mittlerer Tiefe	Geologisches Tiefenlager
LILW-SL mit sehr geringer Aktivität/LILW-LL mit sehr geringer Aktivität		++	NR	NT	NR	NR
LILW-SL		+	++	NT	NR	NR
LILW-LL		N	N	+	++	++
Verbrauchte umschlossene radioaktive Quellen	Kurzlebige Nuklide	+	++	NR	NR	NR
	Langlebige Nuklide	N	NR	++	++	++
	Hochradioaktive Strahlenquellen	N	N	++	++	++

Legende:

	N	Aus Sicherheitsgründen nicht machbar
+	NT	Aus technischen Gründen nicht machbar
++	NR	Machbar, aber aus technischen oder ökonomischen Gründen nicht empfohlen

- Die Regierung will in Österreich Lager für Atommüll in sogar mehreren Orten anlegen, so der NEP ausdrücklich: Ziel des Prozesses sei *“die Festlegung von Art und Ort eines oder mehrerer Endlager für den österreichischen Abfall”*. (NEP, Seite 24)
- Die Regierung bezieht in Ihre Planung für den Bau eines Atommülllagers in Österreich nicht nur ein Oberflächen- sondern sogar ein Tiefenlager ein (siehe „Umweltbericht – Nichttechnische Zusammenfassung“, Seite 12)!
- Atommüll-Tiefenlager sind aber nur für hochradioaktiven Atommüll notwendig, die aus AKWs anfallen. Bekanntlich hat Österreich kein AKW. Daher besteht der begründete Verdacht, dass hier – wie schon 1991 – unter dem Vorwand ein Lager für Atommüll aus Medizin und Forschung zu suchen, ein Atommülllager auch für (ausländischen) AKW-Müll in Österreich errichtet werden soll.

- Sowohl im NEP als auch im „Umweltbericht“ der Regierung ist mehrmals davon die Rede, dass die Atommülllagerung mit mehr oder weniger hohen Risiken verbunden ist, die nicht ausgeschlossen werden können. Insbesondere wird dazu im *„Umweltbericht – Nichttechnische Zusammenfassung. Nationales Entsorgungsprogramm gemäß § 36b Strahlenschutzgesetz“* des BMNT im Kapitel *„1.5 Beschreibung und Bewertung von voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Anlagentypen“* (Seite 11-13) unter anderem festgehalten, wir zitieren wörtlich:
 - *„Lokale Auswirkungen auf tiefe Gesteinsschichten, die Tektonik und grundwasserführende Schichten können während der Betriebsphase von Tiefenlagern nicht ausgeschlossen werden.“* (Seite 12)
 - *„Während der Betriebsphase sind Zwischenfälle im Umgang mit radioaktivem Abfall während der Einbringung in die Anlage trotz strengsten Sicherheitsvorkehrungen nicht vollständig auszuschließen.“* (Seite 12)
 - *„Lokale Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Lebensräume, biologische Vielfalt sowie Grundwasser und Landschaftsveränderungen können nicht ausgeschlossen werden.“* (Seite 12)
 - Und die lapidare Feststellung: *„Vergleicht man die „Worst Case“ Szenarien für alle Anlagentypen mit dem für die NES (Seibersdorf, Anm. d. Red.), so kann für alle Fälle von geringeren radiologischen Auswirkungen und kleinräumigeren Belastungen ausgegangen werden“* bedeutet,
 - dass schon heute der Seibersdorf-Betrieb gefährlich ist, also so schnell wie möglich geschlossen gehört,
 - dass ein Atommüll-„Endlager“ genauso wie Seibersdorf gefährlich wäre
 - oder/und dass die Regierung mehrere Atommüll-Standorte plant, wo dann die „Einzelgefährdung“ „kleinräumig“ wäre.

Alles keine tröstlichen Aussichten für die Bevölkerung!

 - *„Im Fall eines Transportunfalls kann nur von geringen radiologischen Auswirkungen und einer kleinräumigen Belastung im Umkreis der Unfallstelle ausgegangen werden ...“* (Seite 13)
 - Und ist das Lager/sind die Lager einmal errichtet und „verschlossen“: *„Der Zeitraum nach dem Verschluss ist nicht mehr Teil der Bewertung in diesem Umweltbericht“.* (Seite 11). Motto: Hinter mir die Sintflut.- Vor diesem Hintergrund ist die im NEP vorgesehene *„verantwortungsvolle und sichere Entsorgung radioaktiven Abfalls“ eine Farce und in Wirklichkeit eine gefährliche Bedrohung für Gesundheit und Leben der Menschen.*

- Aus all den genannten Gründen – und vielen, hier aus Platzgründen nicht aufgezählten Gründen – ist nicht verständlich, warum ein Atommülllager in Österreich errichtet werden soll.
- Warum will dann die Regierung ein Atommülllager in Österreich errichten? Hat ein EU-Land ein Atommülllager (errichtet), kann dort gemäß EU/Euratom-Vertrag auch hochradioaktiver Atomabfall von AKWs aus anderen EU-Staaten deponiert werden.
- Die von der Regierung genannte „EU-Richtlinie 2011/70/Euratom“ soll dazu die Basis für das /(AKW-)Atommüllgeschäft bieten. Das AKW-freie Österreich soll so zum EU-AKW-Atommüll-Markt werden, das NES Seibersdorf und Atommülllager-Errichter und -Betreiber auf Kosten der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung, die genau wegen dieser Risiken vor 40 Jahren NEIN zur Atom gesagt hat, Atomgeschäfte machen.
- Österreich hat bei seinem EU-Beitritt im Beitrittsvertrag enthalten, dass z.B. in Sachen Neutralität und Atom auch als EU-Mitgliedstaat seine Politik dazu selbst bestimmen kann. Die Atompolitik eines jeden EU-Landes obliegt ausschließlich dem jeweiligen EU-Land. Die Regierung braucht nicht und darf nicht die genannte „EU-Richtlinie 2011/70/Euratom“ als Vorwand nehmen, gegen den erklärten Willen der Bevölkerung ein Atommülllager in Österreich zu errichten. **Es besteht keine Notwendigkeit für ein Atommüll-„Endlager“ in Österreich!**

Daher ergehen unsererseits folgende Aufforderungen an die Bundesregierung, an das BMNT, an das NES Seibersdorf und alle damit verbundenen Verantwortlichen:

- Verlängerung der Frist für Stellungnahmen – die derzeitige kurze Frist vom Tag der Veröffentlichung (13.4.2018) bis 25.5.2018 spottet der vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung Hohn.
- Aktive Einbeziehung der Bevölkerung und ihrer BürgermeisterInnen.
- Detaillierte Auflistung der Herkunft und der Mengen an Atommüll und transparente Information der Bevölkerung darüber, insbesondere wieviel und welcher schwachaktive mit welchem hochaktiven Atommüll vermischt wurde und wird.
- Sofortige und detaillierte Bekanntgabe möglicher Kosten einer neuerlichen, entgegen dem Volksentscheid beginnenden Atommüllagersuche und der Kosten der entgegen dem Volksentscheid vorgesehenen Planung, Errichtung und des Betriebs eines Atommülllagers in Österreich.
- Sofortige Streichung der im „*Bundesvoranschlag 2019 Untergliederung 43: Umwelt, Energie und Klima*“ (Seite 19) unter dem Kapitel „*Bundesvoranschlag 2019 I.b Verzeichnis der veranschlagten Konten des Finanzierungsvoranschlags Detailbudget 43.01.06 Strahlenschutz*“ veranschlagten Kosten für „*Werkleistungen (Endlagerung gem.Str.SchG) (zw)*“

(2,5 Mio. €) bzw. „*Endlag. konditionierter radioakt. Abfälle*“ (40.000 €) und aller in anderen Positionen nicht ausdrücklich ausgewiesenen aber dazu zählen veranschlagten Kosten.

- Für schwachradioaktiven Atommüll (95% lt. NEP, Seite 7) aus Spital und Forschung braucht Österreich **kei n** Atommülllager – daher **ke i n e** Errichtung eines Atommülllagers in Österreich und sofortige Beendigung aller Planungen dazu!
- Hochradioaktiver Atommüll, der nicht aus Forschungsreaktoren stammt (für den es ja Rückübernahmeverträge gibt), kommt aus der IAEA-Tätigkeit am Standort Seibersdorf, macht nur einen ganz geringen Anteil des Atommülls aus und muss daher an die IAEA-Lieferstaaten (Atomwaffenstaaten, AKW-Betreiber) retourniert werden. Dazu sind sofort Verhandlungen aufzunehmen anstatt ein Atommülllager in Österreich zu suchen.
- Die Republik Österreich selbst macht – entgegen dem Anti-Atom-Volksentscheid – im/mit dem NES-Seibersdorf Atomgeschäfte, nimmt der Industrie und der Medizin gegen viel zu geringe Bezahlung die Entsorgung und Haftung ab – auf Kosten und Risiko der Bevölkerung. Damit muss Schluss sein, anstatt ein Atommülllager dafür in Österreich zu suchen.
- Im atomfreien Österreich darf keine Institution, kein Betrieb kommerziell oder – wie im NES Seibersdorf – zusätzlich mit staatlichen Mitteln gestützt (fast 1 Mio. € im Jahr) mit der Behandlung und Konditionierung von Atomprodukten oder Atommüll befasst sein.
- Österreich braucht aus den genannten Gründen kein Atommülllager – die Regierung hat alles daran zu setzen, dies endlich entsprechend dem Anti-Atom-Volksentscheid umzusetzen.
- **Sofortige Auflösung der „Arbeitsgruppe Entsorgung“** oder sofortige Transparenz und Beteiligung der Bevölkerung mit dem Ziel der Auflösung
- **Sofortiger Ausstieg aus der** beginnenden, neuerlichen **Atommülllagersuche**
- **Sofortiger Start der Rücklieferung** von mittel- und hochradioaktivem Atommüll an die Verursacher (AKW- und Atomwaffenindustrie) statt weiterer Übernahme von Müll und „Atomproben“ in Seibersdorf.
- **Die Regierung braucht nicht und darf nicht die genannte „EU-Richtlinie 2011/70/Euratom“ als Vorwand nehmen**, gegen den erklärten Willen der Bevölkerung ein Atommülllager in Österreich zu errichten. **Es besteht keine Notwendigkeit für ein Atommüll-„Endlager“ in Österreich!**
- **Statt Atommülllagersuche in Österreich – Austritt aus IAEA und Euratom!**